

Botschaft des Regierungsrates  
an den Grossen Rat

B 118

**zum Entwurf eines Grossrats-  
beschlusses über die  
Genehmigung der Abrechnung  
über die Sonderkredite zur  
Bewältigung der Auswirkun-  
gen des Orkans Lothar**

## **Übersicht**

*Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Abrechnung über die Sonderkredite zur Bewältigung der Auswirkungen des Orkans Lothar vom 26. Dezember 1999 in den Wäldern des Kantons Luzern zu genehmigen.*

*Der Grosse Rat stimmte dem Dekret am 8. Mai 2000 zu und bewilligte einen Rahmenkredit von 10,5 Millionen Franken sowie einen Verpflichtungskredit für die Bürgschaft für Investitionskredite des Bundes von 5 Millionen Franken. Inzwischen wurden die erforderlichen Massnahmen durchgeführt. Die Abrechnungssumme für den Rahmenkredit beträgt 10,5 Millionen Franken und entspricht der bewilligten Kreditsumme. Zusätzlich sind Bundesgelder in der Höhe von 15 Millionen Franken ausbezahlt worden.*

*Der Kanton Luzern hat sich für die Bürgschaft von rückzahlbaren Investitionskrediten des Bundes in der Höhe von 5 Millionen Franken verpflichtet. Die bewilligten Kredite stehen im Zusammenhang mit der Schadensbehebung von Lothar, insbesondere für die Vorfinanzierung von überbetrieblichen Holzschlägen und für die Anschaffung von leistungsfähigen Forstmaschinen. Die Rückzahlungen sind gesichert und geregelt. Die Bürgschaft des Kantons Luzern wird nicht beansprucht.*

*Nebst der Abwicklung der Sonderkredite behandelte der Forstdienst für den Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden über 3000 Gesuche von betroffenen Waldeigentümerinnen und -eigentümern und löste Zahlungen in der Höhe von 7 Millionen Franken aus.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Abrechnung über die Sonderkredite zur Bewältigung der Auswirkungen des Orkans Lothar vom 26. Dezember 1999 in den Wäldern des Kantons Luzern.

Folgende Massnahmen wurden eingeleitet und durchgeführt:

- Absatzförderung für 400 000 m<sup>3</sup> Schadholz über regionale Koordinationsstellen,
- werterhaltende Lagerung von 70 000 m<sup>3</sup> Rundholz,
- Seilkraneinsätze in nicht erschlossenen Waldgebieten (Transport von 112 000 m<sup>3</sup> Rundholz),
- Anordnung von 93 Holzschlägen aus Sicherheitsgründen, insbesondere für die Freilegung von Bachläufen zum Schutz vor Hochwasser,
- Ausbildung von Walddararbeitern während 80 Tages- und Wochenkursen,
- Wiederbewaldung von 2500 ha Schadenflächen,
- Wiederinstandstellung von 200 km Waldstrassen und zahlreichen Vermarchungen,
- Holzförderung mittels Innovation und Promotion,
- Ausscheidung von fünf Waldreservaten mit insgesamt 87 ha Fläche,
- Öffentlichkeitsarbeit und Projekte der Umwelterziehung,
- Gewährung von rückzahlbaren Investitionskrediten des Bundes für leistungsfähige Forstmaschinen und Vorfinanzierung von überbetrieblichen Holzschlägen,
- einmalige finanzielle Nothilfe in zehn Härtefällen.

Sämtliche Massnahmen wurden durchgeführt und deren Kosten bis auf die Wiederbewaldung der Schadenflächen vollständig abgerechnet. Bei Wiederbewaldungen wurden vertragliche Vereinbarungen getroffen. Zwei Drittel der Beiträge wurden bei Vertragsabschluss geleistet; ein Drittel wird nach Vertragserfüllung ausbezahlt. Die letzten Tranchen werden erst im Jahr 2020 fällig. Die erforderlichen Mittel sind bekannt und werden in den entsprechenden Jahren budgetiert und in der Rechnung jährlich ausgewiesen.

## I. Kredit

Am 8. Mai 2000 bewilligte Ihr Rat mit Dekret einen Rahmenkredit von 10,5 Millionen Franken sowie einen Verpflichtungskredit für die Bürgschaft für Investitionskredite des Bundes von 5 Millionen Franken zur Bewältigung der Auswirkungen des Orkans Lothar vom 26. Dezember 1999 in den Wäldern des Kantons Luzern gemäss unserer Botschaft B 50 vom 24. März 2000 (GR 2000, S. 538).

## II. Kosten

Die erforderlichen Massnahmen wurden durchgeführt und deren Kosten abgerechnet. Bei der Wiederbewaldung ist die letzte Teilzahlung vertraglich vereinbart worden. Die Rückzahlungen der Investitionskredite des Bundes sind gesichert und geregelt. Die Bürgschaft des Kantons Luzern wird nicht beansprucht. Für den Aufwand des Kantons Luzern ergibt sich folgende Abrechnung:

Massnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Orkans Lothar im Luzerner Wald	Kostenschätzung Rahmenkredit gemäss Dekret in Fr.	Abrechnung Aufwand Kanton in Fr.
Absatzförderung über Koordinationsstellen	1 400 000.–	873 140.–
Holzlagerung	640 000.–	282 738.–
Seilkraneinsatz	650 000.–	294 787.–
Holzschläge aus Sicherheitsgründen inkl. Forstschutz	3 240 000.–	731 713.–
Ausbildung und Arbeitssicherheit	100 000.–	65 900.–
Wiederbewaldung der Sturmflächen	2 600 000.–	6 120 000.–
Wiederinstandstellung von Waldstrassen und Vermarchungen	490 000.–	1 078 623.–
Holzförderung	500 000.–	725 000.–
Waldreservate	75 000.–	116 311.–
Öffentlichkeitsarbeit, Umwelterziehung, Monitoring	525 000.–	28 604.–
Unterstützung für Projektmanagement	280 000.–	116 684.–
Nothilfe in Härtefällen	–.–	66 500.–
Total	10 500 000.–	10 500 000.–
Bürgschaft für Verpflichtungskredite des Bundes	5 000 000.–	–.–

Trotz eines Anstiegs der Waldschäden infolge des Hitzesommers 2003 reichten die zur Verfügung gestellten Kredite aus. Sie wurden vollständig ausgeschöpft. Um eine langfristige Wirkung der eingesetzten Mittel zu erreichen, wurden die Gelder vor allem für die Wiederbewaldung der Sturmflächen zum Aufbau von standortgerechten und stabilen Waldbeständen sowie für die Wiederherstellung der Infrastrukturen eingesetzt.

## III. Beiträge

Kurz nach dem Sturm haben wir einen Kredit von 0,4 Millionen Franken für Sofortmassnahmen beschlossen (Beschluss vom 11. Februar 2000). Mit den insgesamt knapp 11 Millionen Franken des Kantons wurden zusätzlich 15 Millionen Franken des Bundes zur Bewältigung der Waldschäden ausgelöst. Der Bund beteiligte sich mit einem Anteil von 44 Prozent an den Projektkosten. Bei den Holzschlägen aus Sicherheitsgründen war der Anteil 62 Prozent.

Die zinslos rückzahlbaren Investitionskredite des Bundes in der Höhe von 5 Millionen Franken sind bei den Leistungen von Bund und Kanton nicht eingerechnet.

Ausserhalb der Sonderkredite behandelte der Forstdienst für den Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden über 3000 Gesuche und löste Zahlungen in der Höhe von 7 Millionen Franken aus. Die betroffenen Waldeigentümerinnen und -eigentümer profitierten auch vom koordinierten Einsatz von Militär- und Zivilschutzeinheiten im Umfang von insgesamt 25 000 Diensttagen. Kurzfristig wurde auch die Katasterschatzung der forstlichen Grundstücke personell unterstützt, um die Neu- und Revisionsschatzungen infolge der Sturmschäden termingerecht abschliessen zu können.

## IV. Umsetzung der Ziele

Mit dem Dekret vom 8. Mai 2000 haben Sie verschiedene Ziele verbunden. In der Folge erläutern wir Ihnen, wie die Ziele erreicht wurden.

- *Die Folgen des Orkans Lothar in den Bereichen Wald und Naturgefahren sollen volkswirtschaftlich tragbar und ökologisch sinnvoll bewältigt werden. Die öffentlichen Gelder sind effizient einzusetzen.*

Mit den beiden Förderschwerpunkten Wiederbewaldung der geschädigten Flächen und Wiederherstellung der Infrastrukturen wurden die Mittel von Bund und Kanton gezielt eingesetzt und flossen direkt zu den betroffenen Waldeigentümerinnen und -eigentümern. Es wird eine langfristige Wirkung angestrebt.

Der Einbruch der Rundholzpreise auf dem Holzmarkt ist auf ein Überangebot zurückzuführen. Die finanzielle Förderung der Holznutzung in anderen Regionen kurbelte die negative Preisspirale zusätzlich an. Auf nationaler Ebene sind die Lehren für die Zukunft gezogen worden.

- *Der Schutz des Waldes in allen seinen Funktionen steht im Vordergrund, besonders die Erhaltung seiner Schutzfunktion. Menschen und erhebliche Sachwerte sind vor Naturgefahren zu schützen.*

Wir haben in der Folge des Sturms Lothar prioritätär die Bäche und Gerinne mit Hilfe des kantonalen Forstdienstes geräumt und damit einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung zukünftiger Unwetterschäden geleistet. Insgesamt wurden 245 Bäche begutachtet. In 93 Fällen wurden Massnahmen getroffen.

Die Schutzwälder erfüllen ihre Funktion. Auch in den Gemeinden Flühli und Escholzmatt, in welchen einige Gebiete grössere Waldschäden aufweisen, ist die Schutzwirkung gewährleistet. Stehendes Totholz stellt die Schutzwirkung des Waldes gegen Naturereignisse wie Steinschlag, Lawinen oder Erdrutsch noch während Jahren sicher und fördert den Aufwuchs von Jungwald. Dürre Bestände gewährleisten somit einen höheren Schutz als geräumte Waldflächen. Zudem bieten sie wertvolle Lebensräume für Wildtiere.

- *Unfälle beim Aufrüsten und bei der Bearbeitung des Sturmholzes sollen verhütet werden.*

Unfälle bei der Walddararbeit konnten leider nicht völlig verhindert werden und endeten in einzelnen Fällen sogar tragisch. Ihre Zahl war jedoch gegenüber dem letzten grossen Sturm, dem Orkan Vivian, deutlich geringer. Die Anstrengungen gehen weiter. Der Bund schlägt in der laufenden Revision des Waldgesetzes vor, eine Sicherheitsausbildung für Motorsägearbeiten zu verankern.

- *Selbsthilfe und Solidarität sollen gefördert werden. Untragbare finanzielle Belastungen sind auszugleichen.*

Die Waldeigentümerinnen und -eigentümer haben bewiesen, dass sie sich gegenseitige Hilfe leisten und Solidarität leben. In den betroffenen Regionen wurden die Aufräumarbeiten durch die geschaffenen Koordinationsstellen organisatorisch unterstützt. In vielen Fällen wurde eine Bündelung des Sturmholzes erreicht, wodurch der Holzabsatz verbessert werden konnte. Wir haben die Arbeit der Koordinationsstellen finanziell unterstützt und setzen unsere Bemühungen für eine Effizienzsteigerung in der Luzerner Waldwirtschaft fort. In einzelnen Fällen wurden untragbare finanzielle Belastungen mit einer einmaligen finanziellen Nothilfe entschärft.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir empfehlen Ihnen, die Abrechnung über die Sonderkredite zur Bewältigung der Auswirkungen des Orkans Lothar vom 26. Dezember 1999 in den Wäldern des Kantons Luzern zu genehmigen.

Luzern, 18. Oktober 2005

Im Namen des Regierungsrates  
Der Schultheiss: Max Pfister  
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung über die  
Sonderkredite zur Bewältigung der Auswirkungen  
des Orkans Lothar vom 26. Dezember 1999  
in den Wäldern des Kantons Luzern**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 18. Oktober 2005,  
beschliesst:

1. Die Abrechnung über die Sonderkredite zur Bewältigung der Auswirkungen des Orkans Lothar vom 26. Dezember 1999 in den Wäldern des Kantons Luzern wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates  
Die Präsidentin:  
Der Staatsschreiber: